

Mündliche Anfrage

Fragestellerin LAbg. Mag.^a Maria Buchmayr

Zuständiges

Regierungsmitglied LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Bereits vor rund 30 Jahren wurden in den Österreichischen Bundesländern Umweltschutzbehörden eingerichtet. Ihr öffentlicher Auftrag ist vor allem die flächendeckende Vertretung des Umwelt- und Naturschutzes in Verwaltungsverfahren.

Warum beschneiden Sie die Kompetenzen der Oö. Umweltschutzbehörde mit der aktuellen Novelle zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, obwohl dies zur Umsetzung der Aarhus-Konvention rechtlich nicht erforderlich ist?

Mag. Buchmayr